

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 24.08.2015
Drucksache Nr. 761/2015

Amt: FD Städtische Gremien/Öffentlichkeitsarbeit

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	17.09.2015	90.		
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2015	36.		
Ortsbeirat Münster	20.08.2015	03.	ja	5 Ja-Stimmen
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	32.		

V o r l a g e

Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach II Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ortsbeirat Münster den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Detlef Neuhaus, geb. am 29.09.1957, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Münster, Unterpforte 16, gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Neubesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Laubach II dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mit Schreiben vom 12. August 2015 mitgeteilt, dass für den am 05. August 2015 verstorbenen Ortsgerichtsschöffen Heinz-Wilhelm Schnabel umgehend ein Nachfolger gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen ist.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Der Ortsbeirat Münster hat in seiner Sitzung am 20. August 2015 Herrn Detlef Neuhaus als Ortsgerichtsschöffen und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Vorgeschlagenen gemäß § 8 OGG werden erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister